LEONBERG

Kurzprotokoll

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 20.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	20:40 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Sitzungssaal groß RL023, Belforter Platz 1, 71229 Leonberg

Abwesend:

Dr. Jochen Flegl	entschuldigt
Dr. Georg Pfeiffer	entschuldigt

Vorsitz: Martin G. Kaufmann

Ö 1 Bekanntgaben

Ö 2 Breitbandversorgung - Vergabe Masterplan

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ö 2.1 Breitbandversorgung - Vergabe Masterplan

Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Ö 3 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 3.1 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Höfingen

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 3.2 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 3.3 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 3.4 Schützengilde Höfingen e.V. - Verlängerung und Anpassung des Erbbaurechtsvertrags sowie Erhöhung des gewährten Sonderzuschusses

Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 14.11.2018

Der Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

Ö 4 TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) - Erhöhung der laufenden Geldleistungen, Einführung von TAKKI Plus und Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 4.1 behandelt.

Ö 4.1 TAKKI (Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen) - Erhöhung der laufenden Geldleistungen, Einführung von TAKKI Plus und Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege

Beschlussempfehlung aus dem Sozial- und Kultusausschuss vom 15.11.2018

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **<u>einstimmig</u> ohne Enthaltung:**

1. Der Erhöhung der laufenden Geldleistungen im Rahmen des Programms TAKKI auf 6,50 Euro/Betreuungsstunde und Kind mit Wirkung ab 1. Januar 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag Böblingen wird zugestimmt. Die Mittel werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Änderungsliste nachgemeldet.

2. Der Einführung von TAKKI Plus – Förderung von Tagespflege für Kinder ab dem 3. Geburtstag bis zur Einschulung ab dem 1. Januar 2019 bis zum Ende des Kindergartenjahrs 2023/24 wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel werden von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für die Änderungsliste nachgemeldet.
3. Der Teilnahme am Konzept Inklusive Kindertagespflege wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag Böblingen zugestimmt. Es ist vorgehsehen, die erforderlichen Mittel für die entsprechende Geldleistung durch den Landkreis Böblingen zu erstatten.
4. Dem Gebührenmodell wird wie in der Vorlage angegeben zugestimmt. Im Rahmen der jährlichen Erhöhung der Gebühren für Kindertageseinrichtungen wird es angepasst.

Ö 5 Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Planbereich 02.09-5 in Leonberg
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Auslegung
- Information zur Parkbucht außerhalb des Plangebiets

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top 5.1 behandelt.

Ö 5.1 Bebauungsplan "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren; Planbereich 02.09-5 in Leonberg
- Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur Auslegung
- Information zur Parkbucht außerhalb des Plangebiets

Beschlussempfehlung aus dem Planungsausschuss vom 15.11.2018

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **<u>einstimmig</u>** bei **drei Enthaltungen:**

1. Der Bebauungsplanentwurf „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“ mit dem Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Planbereich 02.09-5, in Leonberg wird beschlossen. Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf mit Textteil mit Begründung und Umweltbericht Stand vom 18.10.2018 (Anlagen 2 – 6 zur Sitzungsvorlage 2018/201).
2. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend den Anlagen 7 und 8 zur Sitzungsvorlage 2018/201 wird zugestimmt.
3. Der Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 18.10.2018 und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (s. Kapitel 4. dieser Sitzungsvorlage) werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. **Die Planungen zu Parkbuchten, sowie die Kosten einer E-Ladestation, außerhalb des Plangebietes werden geprüft und dargestellt.**

Ö 6 **14. Änderung des Flächennutzungsplans "Ob der Oberen Burghalde - KiTa Nord" in Leonberg (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)**
- Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss des Entwurfs der 14. Flächennutzungsplan-Teiländerung
- Auslegungsbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** bei **vier Enthaltungen:**

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Frühzeitigen Beteiligung werden entsprechend den Anlagen 4 und 5 zu Sitzungsvorlage 2018/202 zugestimmt.
2. Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung „Ob der Oberen Burghalde – KiTa Nord“, in Leonberg, wird entsprechend Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 2018/202 zugestimmt.
3. Der Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung mit Umweltbericht vom 18.10.2018 (Anlage 3 zu Sitzungsvorlage Nr. 2018/202) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ö 7 **August-Lämmle-Schule - Neubau Mensa,**
Vergabe der Gewerke: Garten- und Landschaftsbauarbeiten, vorgehängte hinterlüftete Holzfassade, Dachabdichtung- und Dachbegrünungsarbeiten, Elektro- und Lüftungsarbeiten

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig ohne Enthaltung:**

1. Die Vergabe des Gewerks ‚Garten- und Landschaftsbauarbeiten‘ an die Fa. Hans Herthneck e.K., Schwarzwaldstraße 78a, 70569 Stuttgart, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 257.428,83 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

2. Die Vergabe des Gewerks‚vorgehängte hinterlüftete Holzfassade‘ an die Fa. Holzbau Schaible GmbH, Gewerbepark 6, 72218 Wildberg, auf Grundlage des Angebots in Höhe von 115.906,36 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

3. Die Vergabe des Gewerks ‚Dachabdichtung- und Dachbegrünungsarbeiten‘ an die Fa. Keskin - Bedachungen, Chemnitzer Straße 6, 71540 Murrhardt, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 141.242,58 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

4. Die Vergabe des Gewerks ‚Elektroarbeiten‘ an die Fa. elk Elektro- und Lichthaus Knapp GmbH, Dieselstraße 1, 71229 Leonberg, auf der Grundlage des Angebots in Höhe von 115.379,51 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

5. Die Vergabe des Gewerks ‚Lüftungsarbeiten‘ an die Fa. Climair Gebäudetechnik GmbH, Bonholzstraße 20, 71111 Waldenbuch, auf Grundlage des Angebots in Höhe von 141.358,91 € (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

Ö 8 **Interfraktioneller Antrag "Unterer Schützenrain"**
- weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **mehrheitlich** bei **17 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und Enthaltungen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dass ein Landschaftsarchitekt Steckbriefe für Berliner Straße, Hasensaul und Unterer Schützenrain erarbeitet und dem Planungsausschuss und Gemeinderat vorlegt.

Ö 9 Errichtung von zwei Wohngebäuden in der Riedstraße 9+11 in Leonberg mit Verbesserung der Parkplatzsituation
Abrechnung der Baumaßnahme

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates fest.

1. Von der Abrechnung der Gesamtkosten für die Errichtung von zwei Wohngebäuden auf dem Grundstück „Östlich Riedstraße“ in Leonberg mit Verbesserung der Parkplatzsituation in der Riedstraße wird Kenntnis genommen.

2. Die Gesamtkosten in Höhe von 1.991.465,15 EURO brutto inkl. Nebenkosten werden anerkannt.

Ö 10 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

1. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke Leonberg (SWL), die **erste Stufe** der Konzeption zur Neustrukturierung des ÖPNV zum Fahrplanwechsel Dezember 2018 umzusetzen.

2. Der Gemeinderat beauftragt die SWL im Rahmen der ersten Umsetzungsstufe bei der Linie 94 die abendliche Standzeit am Bahnhof zu nutzen, um ab 20.47 Uhr mit 4 Fahrtenpaaren (Mo. – Fr., Sa, So.) Höfingen-West als **„verlässlicher S-Bahn-Zubringer 651“** an die S-Bahn in Leonberg anzubinden und feinzuerschließen (Anlage1, 2).

3. Der Gemeinderat beauftragt die SWL, bezüglich des verlässlichen S-Bahn-Zubringerverkehrs 651 vom Landkreis Böblingen die Finanzierungszusage für eine vollständige Kostenübernahme einzuholen.

4. Der Gemeinderat beauftragt die SWL, die ebenfalls zur ersten Umsetzungsstufe zählende Früherlegung der Fahrplanlage des **Abendverkehrs der Linie 94** ab 20.17 Uhr um drei Minuten zum Fahrplanwechsel Dezember 2018 zur abendlichen Anbindung des Kinos umzusetzen. (Anlage 3,4).

5. Der Gemeinderat beauftragt die SWL, die **zweite Stufe** zur Neustrukturierung

des ÖPNV in Leonberg im Laufe des Jahre 2019, jedoch spätestens zum Fahrplanwechsel Dezember 2019 umzusetzen.

6. Der Gemeinderat beauftragt die SWL im Rahmen der zweiten Umsetzungsstufe die Schaffung eine **Stadtbuslinie 690 – ehemals Linie 94** (Anbindung Stadthalle, Rathaus, Kino) in Kombination mit drei **Quartiersbuslinien 691, 692, 693** (Erschließung Gewerbegebiet Leo-West, Erschließung Haldengebiet, Anbindung Waldfriedhof) gemäß Anlage 5 - 13 voranzubringen.

7. Das neustrukturierte Fahrplanangebot der Linien 690, 691, 692, 693 ist mit der Fa. Kappus-Reisen GmbH und dem Landkreis Böblingen abzustimmen sowie eine künftige Finanzierung zu klären.

8. Der Gemeinderat beauftragt die SWL im Rahmen der zweiten Umsetzungsstufe Angebotsverbesserungen zum **Erhalt der Linie 747** (u.a Vertaktung, Herstellung einer zweiten Lastrichtung nach Renningen) gemäß Anlage 14 - 17 voranzubringen.

9. Es ist eine Fortführung der Linie 747 als eigenwirtschaftlicher Verkehr oder als gemeinwirtschaftlichen Verkehr zu prüfen.

10. Das neustrukturierte Fahrplanangebot der Linie 747 ist mit der Fa. Kappus-Reisen GmbH und dem Landkreis Böblingen abzustimmen sowie eine künftige Finanzierung zu klären.

11. Ebenso in der zweiten Stufe sind die Maßnahmen zum **Erhalt der Linie 631/632** (u. a. Umschichtung von Fahrplanlagen, Schaffung einheitlicher Linienwege, Schaffung verlässlicher S-Bahn-Zubringerverkehre) gemäß Anlage 18 - 21 voranzubringen.

12. Das neustrukturierte Fahrplanangebot der Linie 631/632 ist mit der Fa. Kappus-Reisen GmbH und dem Landkreis Böblingen abzustimmen sowie eine künftige Finanzierung zu klären.

13. Es sind die rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen einer Integration der Linien 94 und 747 in die Betriebsführung und den steuerlichen Querverbund der SWL zu prüfen.

14. Nach Klärung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und umsetzungsrelevanten Fragen ist über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen zur zweiten Umsetzungsstufe möglichst im zweiten Quartal 2019 in den Gremien zu beraten und endgültig Beschluss zu fassen.

Ö 10.1 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Warmbronn

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.2 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen
Klarstellung

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.3 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Gebersheim

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.4 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Gebersheim
Klarstellung

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.5 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in

Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussvorschlag aus dem Ortschaftsrat Höfingen

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.6 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussempfehlung aus dem Ortschaftsrat Warmbronn
Klarstellung

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 10.7 Stufenkonzept zur Neustrukturierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Leonberg
- verlässliche S-Bahn-Zubringerverkehre auf den Linien 651 und 631/632
- abendliche Anbindung des Kinos
- Anbindung von Stadthalle und Rathaus, Erschließung von Gewerbegebiet Leo-West und Haldengebiet
- Erhalt der Linie 747
- Neustrukturierung der Linie 631/632

Beschlussvorschlag aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 11.10.2018

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 10 behandelt.

Ö 11 Luftreinhalteplanung Leonberg: Masterplan "Nachhaltige Mobilität aus dem Sofortprogramm "Saubere Luft in der Stadt 2017 - 2020"- Förderabschnitt E-Mobilität - Festlegung des weiteren Vorgehens und Projektbeschluss

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n zur Kenntnis** und **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** bei **zwei Enthaltungen:**

1. Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

2. Zur Finanzierung der städtischen Maßnahmen sind die erforderlichen städtischen Komplementärmittel in den Haushaltsplanentwurf 2019 ff. aufzunehmen.

3. Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen zur Förderung der eMobilität und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der Sozialstation Leonberg die weiteren Umsetzungsschritte zur Anschaffung der eFahrzeuge mit zugehöriger eLadeinfrastruktur vorzunehmen.

Ö 12 Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2018 mit Ausführung in 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n zur Kenntnis** und **b e s c h l i e ß e n <u>einstimmig</u> ohne Enthaltung:**

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.

2. Einer Realisierung der Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 213.000,- €/brutto in den Jahren 2018 und 2019 wird zugestimmt.

3. Mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen gem. HOAI, Teil 3, Abschnitt 3 (Ingenieurbauwerke) wird das Ing.-Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a. N. beauftragt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Bauleistungen auf Basis der VOB auszuschreiben und die Ausschreibungsergebnisse dem Gremium zur Vergabebeschlussfassung vorzulegen.

Ö 13 Sanierung des Hauptsammlers

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n <u>einstimmig</u> ohne Enthaltung:**

1. Von der Notwendigkeit des Vorhabens wird Kenntnis genommen.

2. Einer Realisierung der Maßnahme mit einem Gesamtkostenrahmen von 467.000,- €/brutto in den Jahren 2018 und 2019 wird zugestimmt.

3. Mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen gem. HOAI, Teil 3, Abschnitt 3 (Ingenieurbauwerke) wird das Ing.-Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, Tübinger Straße 30, 72108 Rottenburg a. N. beauftragt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Bauleistungen auf Basis der VOB auszuschreiben und die Ausschreibungsergebnisse dem Gremium zur Vergabebeschlussfassung vorzulegen.

Ö 14 Kalkulation Abwassergebühren 2019 - zentrale Abwasserbeseitigung
a) Kalkulation 2019
b) Kenntnisnahme der Kalkulationsgrundlage 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

1. Die noch nicht eingestellten Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014-2015 in Höhe von 75.000,00 EUR und des Jahres 2016 in Höhe von 374.298,67 EUR werden entsprechend der Anlage 1, Seite 14 in die Gebührenkalkulation 2019 eingestellt.

2. Die Gebührenkalkulation 2019 einschließlich der Ermittlung der kalkulatorischen Kosten wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ö 15 Abwasserbeseitigung - Schlammbehandlung auf der Kläranlage Mittleres Glemstal

Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung - AbfKlärV) - Novellierung - und der sich daraus ergebenden Aufgabenstellung zur Phosphorrückgewinnung.

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

Von der Novelle der „Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (AbfKlärV)“wird Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg unterstützt die Gründung eines Zweckverbandes, dessen Aufgabe der Bau und Betrieb einer Klärschlamm-Monoverbrennung und einer Phosphorrückgewinnung beim Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen ist.

Die Verwaltung wird beauftragt sich weiterhin bei der Gründung des Zweckverbandes zu engagieren und von der Initiative RZB Böblingen vorgelegte Verbandssatzungsentwürfe zu prüfen, zu kommentieren und bei einer positiven Bewertung diese, zum Zwecke der städtischen Beteiligung als Verbandsmitglied dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ö 16 Kultur- und Nutzungsplan 2019

Die Mitglieder des Gemeinderates **n e h m e n** **zur Kenntnis** und **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

1. Dem Nutzungsplan für die Wälder der Stadt Leonberg mit einem vorgesehenen Einschlag von 7.200 Erntefestmetern und einer Durchforstungsfläche von ca. 136 ha wird zugestimmt.

2. Dem Kulturplan für die Wälder der Stadt Leonberg mit Neupflanzungen von ca. 4.600 Nadelbäumen und 600 Laubbäumen sowie Kultursicherungen auf ca. 6,2 ha, vorgesehenen Wildschutzmaßnahmen auf ca. 0,4 ha und Jungbestandspflege auf ca. 23,1 ha wird zugestimmt.

3. Vom Bericht der Forstverwaltung zur Situation in den Wäldern der Stadt Leonberg wird Kenntnis genommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Stadtwald entsprechend dieser Vorgaben zu bewirtschaften.

Ö 17 Finanzbericht zum 30.09.2018

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates fest.

Von der Entwicklung des Haushaltsjahres 2018 zum Stichtag 30.09.2018 und der Hochrechnung zum 31.12.2018 wird Kenntnis genommen.

Ö 18 Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH
Übertragungsvertrag Grundstück und Gebäude Begegnungsstätte Sonnenschein, Schlegelstraße 19, Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gemeinnützige GmbH das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

Die Gesellschafter beschließen unter Verzicht auf Einhaltung von Formen und Fristen nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats vom 18. September 2018 nach § 8 (2) lit.g des Gesellschaftsvertrags:

Dem Abschluss eines Übertragungsvertrags für das Grundstück Schlegelstraße 19 und das Gebäude Begegnungsstätte Sonnenschein wird zugestimmt.

Ö 19 Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Beitritt der Stadt Leonberg

Der Top ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Ö 20 Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n einstimmig ohne Enthaltung:**

35.000 Euro für das Projekt Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg wird im Haushaltsplanentwurf gestrichen.

Ö 20.1 Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Beschlussempfehlung aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss vom 15.11.2018

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 20 behandelt.

Ö 20.2 Ausgliederung der Abwasserbeseitigung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Beschussempfehlung aus dem Planungsausschuss vom 15.11.2018

Der Tagesordnungspunkt wird unter Top Ö 20 behandelt.

Ö 21 Ausgliederung des Bäderbetriebs in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konzeption zur Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg und dem städtischen Haushalt zur Integration in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ö 22 LEO Energie GmbH & Co. KG und LEO Energie Verwaltungs GmbH - Wirtschaftsplan 2019 - Bestellung eines Jahresabschlussprüfers

Die Mitglieder des Gemeinderates **b e s c h l i e ß e n** **einstimmig** **ohne Enthaltung:**

Der Gemeinderat erteilt dem Vertreter der Stadt Leonberg in der Gesellschafterversammlung der LEO Energie GmbH & Co. KG das Mandat, in der Gesellschafterversammlung wie folgt abzustimmen:

1. Dem Wirtschaftsplan der LEO Energie GmbH & Co. KG sowie dem darin enthaltenen Erfolgsplan der LEO Energie Verwaltungs GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019 wird zugestimmt.

2. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 der LEO Energie GmbH & Co. KG und der LEO Energie Verwaltungs GmbH wird die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Gesamtpauschalpreis von 4.680,-- EUR zzgl. von Auslagen (Maximalbetrag von 8 % des Nettohonorars) und zzgl. der Umsatzsteuer beauftragt.

Es werden 25.500 Euro an die Leo Energie überwiesen und 76.500 Euro mit Sperrvermerk im städtischen Haushalt bleiben. Dabei werden 102.000 Euro von der Stadt und 98.000 Euro von der EnBW in den Wirtschaftsplan der Leo Energie, somit 200.000 Euro, eingestellt.

Ö 23 Anfragen

Ö 23.1 Fehlender Software Schlüssel für Schulen

Ö 23.2 Unternehmerempfang

Ö 23.3 Hundekottüten in Rot

Ö 23.4 Feldwege

Ö 23.5 Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters

Ö 23.6 Bauamt

Ö 23.7 Schließzeiten Kita Stadtpark

Ö 23.8 Lärmaktionsplan

Ö 23.9 Masterplan Breitband

Leonberg, den 25. November 2018

Ophelia Ertel
Schriftführung

Zu beachten ist, dass das Protokoll bei der Veröffentlichung noch nicht von den Mitgliedern des Gemeinderates gebilligt und unterzeichnet ist.